

Schulen & Kurse = Écoles & cours

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1931-1932)**

Heft 22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

plusieurs motifs. Berne, grand canton agricole, fournit à lui seul plus du tiers de la cavalerie suisse. De plus, le Département militaire cantonal a fait faire, l'année dernière encore, des travaux importants: réfection de cinq écuries, pavages, réparations et améliorations de toutes sortes, etc. On estime enfin que ce ne sont pas uniquement des raisons d'économie qui doivent jouer un rôle déterminant en cette occurrence, et qu'il ne faut pas méconnaître le rôle de la tradition. Si donc Berne devait être privée de ses écoles de recrues de cavalerie, cette mesure ne laisserait pas de créer un mécontentement très vif dans toute la campagne bernoise.

Propagande anarchique

Des promeneurs ont trouvé dans la Combe-Grède, près de Courtelary, des papillons collés contre des pierres et sur lesquels la fédération anarchiste romande cite des pensées d'auteurs destinées à dénigrer la patrie.

Réd.: Ne négligeant aucune occasion de faire connaître notre opinion sur les agissements de la horde malfaisante des détracteurs de l'armée et de la patrie, nous sommes heureux de publier aujourd'hui celle d'un camarade indigné comme nous des procédés qu'emploient les agents de Moscou pour propager leurs pitoyables théories.

Monsieur le Rédacteur,

Il fait bon lire votre « Protestation » contre l'acte de vandalisme commis sur la Sentinelle des Rangiers, et qu'il faut considérer comme une injure au Pays tout entier.

Ce fait-divers, comme vous le nommez, est à peine oublié — il en est qui ne l'oublieront pas — que de nouveaux faits semblables se produisent, moins audacieux, mais d'autant plus lâches.

Laisserons-nous l'idée et le mot de Patrie être entraînés dans la boue par quelque organisation de sinistres individus à la solde de Moscou?

Je demanderai plus: ne nous organiserons-nous pas aussi pour une action effective, énergique et efficace contre des procédés que nous ne saurions tolérer sur notre territoire?

La Suisse est en danger, — sinon d'une attaque armée — d'être moralement avilie par des anarchistes profitant d'une population éprouvée par une crise prolongée, pour semer le poison d'un défaitisme odieux.

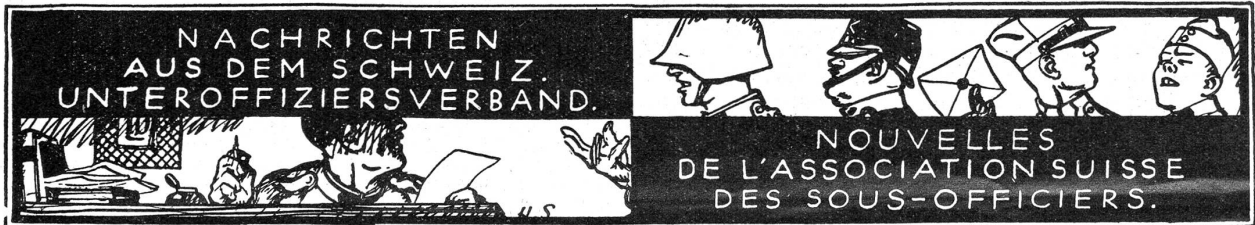
Je vous prie de croire, Monsieur le Rédacteur, à l'expression de mes sentiments distingués.

Werner Heyd, Fourrier II/19.



Durch ein Versehen ist in letzter Nummer der Wiederholungskurs der Sanitäts-Abteilung 5 weggelassen worden, der vom 25. Juli bis 6. August stattfindet.

In Abänderung und Ergänzung des Verzeichnisses der militärischen Unterrichtskurse finden statt: Die Wiederholungskurse der Radfahrer-Kp. 5 und 25 vom 12.—24. September in Zürich, der Dragoner-Schwadron 24 in Kloten vom 12.—24. September, des Stabes Motor-Artillerie-Reg. 8, der schweren Motor-Kan.-Abt. 12 und der Motor-Kan.-Batt. 89 vom 7.—22. September in Winterthur, der Batterie 95 und des Stabes Motor-Art.-Abt. 5 in Zürich.



Zentralsekretariat: Sihlstraße 43, Zürich. Telefon 57.030.

Briefadresse: Postfach Zürich-Bahnhof. Paketadresse: Sihlstraße 43, Zürich 1.

Der Patrouillenlauf im Fünfwettkampf

Alder Ad., Fourrier, Luzern

Der Delegiertenversammlung des SUOV vom 21./22. Mai kam unter andern auch die Genehmigung der « Allgemeinen Bestimmungen und Reglemente für die Wettübungen an den schweizerischen Unteroffizierstagen 1933 in Genf » zu. In Art. 6 wurde an Stelle des Sechswettkampfes der Fünfwettkampf, umfassend: a) Handgranatenwerfen, b) Hindernislauf, c) Gewehrschießen, d) Pistolenschießen und e) Patrouillenlauf vorgesehen, eine Vereinfachung, die wir durchaus begrüßen. Art. 7: Gruppenwettübungen, heißt: « Bei den Gruppenwettübungen ist es den Sektionen freigestellt, sich mit mehreren Gruppen zu beteiligen. — In diesem Falle muß die Patrouille, deren Resultat im Fünfwettkampf in Betracht gezogen werden soll, bei der Anmeldung besonders bezeichnet werden. » Diese Bestimmung bildete denn auch la pièce de résistance, und kein anderes Geschäft vermochte die Gemüter derart in Wallung zu bringen, wie die Diskussion zu diesem hartumstrittenen Satz.

Die Sektion Luzern des SUOV hatte rechtzeitig einen Antrag dahingehend eingereicht, es sei die Vorschrift, wonach die Patrouille, deren Resultat im Fünfwettkampf zählen soll, vorher zu bezeichnen ist, zu eliminieren. Aus der Begründung sei folgendes festgehalten: Die Patrouillentätigkeit ist die Unteroffizierstätigkeit, welche für die Mitglieder weitaus den meisten Gewinn in militärischer Hinsicht bringt. Man wird dem beistimmen, wenn die Sorgfalt berücksichtigt wird, welche die Ausbildung der Patrouilleure bedingt; so führt der U.O.V. Luzern regelmäßig Kartenlese- und Krokierkurse durch, und zwar theoretisch und praktisch, systematisches Körpertraining usw. Es ist auch erwiesen, daß die gründliche Ausbildung unserer Unteroffiziere im W.K. sich nachhaltig auswirkte.

Der Standpunkt nun, daß die geltende Patrouille vorher zu bezeichnen ist, ist unhaltbar. Der Wettkampfscharakter bleibt nicht gewahrt. Im Gegensatz zum Handgranatenwerfen oder zum Gewehr- und Pistolenschießen, wo auf eine bestimmte Anzahl Konkurrenten eine gewisse Zahl Resultate angenommen

werden muß und daher nur die bessern Resultate zählen, ist eine Patrouille für den Erfolg im Fünfwettkampf verantwortlich. Es nützt einen Verein gar nichts, ob er acht bis zehn Patrouillen à vier Mann ins Feuer schickt. Nicht die Gruppe, welche z. B. bei einer Maximalpunktzahl von 80 sich 72 eringt, zählt neben den übrigen Disziplinen bei der Resultatermittlung: nein, die Patrouille X, welche vorher als für den Fünfwettkampf zählend, genannt wurde, kommt in Betracht, auch dann, wenn sie durch widrige Umstände nur 30 oder 40 Punkte herausgeholt hat. In diesem Risiko des Versagens der zu bezeichnenden Patrouille erblicken wir die große Gefahr für die Beteiligung am Fünfwettkampf.

Man stelle sich vor, daß eine Sektion gut vorbereitet nach Genf geht. Sie verausgibt für die Vorübungsschießen, Anlage der Hindernisbahn, Handgranatenvorübungen usw. 1500 bis 2000 Fr. (für Solothurn 1929 kamen unsere Vorbereitungskosten, inkl. Drucksachen höher zu stehen). Die Marschwettübungen sind gut absolviert worden und brachten während der Ausmarschperiode eine Vereinsbelastung von zirka 1800 Fr. Und nun das Fazit? Ob der Verein im Gesamtklassament unter sehr gut, gut oder genügend eingereiht und dementsprechend seine Tätigkeit beurteilt wird, hängt von einer einzigen Patrouille ab. Warum konnte man nicht dazu kommen, die beste aus verschiedenen Patrouillen für die Rangierung vorzusehen?

Hier der Haupteinwand: Kleine Sektionen seien nicht in der Lage, viele Patrouilleure zu stellen, sie müssen sich mit vier, höchstens mit acht Mann begnügen, und müßten daher notwendigerweise sich mit dem Resultat dieser einen Patrouille abfinden. Es wäre eine Bevorzugung der großen Sektionen gegenüber den kleinern, wenn unser Antrag genehm gewesen wäre. Auf den ersten Blick sehr einleuchtend, und dieser erste Blick hat unsern Antrag gebodigt. Wie steht's aber in der Praxis?

Die Liste der Konkurrenten im Fünfwettkampf in Solothurn 1929 zeigt, daß nicht einmal die Hälfte aller konkurrierenden Sektionen diesen bestanden haben. Von den rund 100